

JobBike BW: schnell und umweltfreundlich

Ab dem 20. Oktober 2020 können Beamte (gem. § 1 Abs. 1 LBesGEW, solange diese nicht von einer Gehaltsabtretung, einem Pfändungsverfahren oder einem Privatinsolvenzverfahren betroffen sind) ein Fahrrad oder ein Pedelec im Rahmen einer Entgeltumwandlung über das Land leasen. Ab sofort kann man sich das Angebot über das LBV Kundenportal einholen.

Das Radleasing beruht auf der sogenannten Entgeltumwandlung. Dabei wird die monatliche Umwandlungsrate vom Bruttogehalt abgezogen und mindert das zu versteuernde Einkommen. Die Bediensteten sparen dadurch Steuern und das Radleasing wird im Vergleich zum Barkauf wirtschaftlich attraktiver. Die Rechtsgrundlage für die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Radleasings bieten das Landesbesoldungsgesetz sowie das Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg. Deshalb kann das Land Radleasing vorerst nur für die Landesbeamtinnen und -beamten anbieten. Die Laufzeit der Leasings beträgt grundsätzlich 36 Monate, verlängert sich allerdings um den Zeitraum zwischen der Übernahme des Fahrrades und dem nächsten Monatsersten. Nach Ablauf des 36-monatigen Überlassungszeitraums kann ein neues Fahrrad geleast werden. Marktüblich, aber rechtlich nicht garantiert, ist auch, dass der Leasingdienstleister der Nutzerin oder dem Nutzer ein Kaufangebot unterbreitet.

Die Kosten sind in erster Linie abhängig von der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) des Fahrrades. Die monatliche Rate sowie die entsprechende Steuerersparnis im Rahmen der Entgeltumwandlung lassen sich über den Vergleichsrechner ermitteln. Der Vergleichsrechner ist über das Kundenportal des LBV zugänglich.

Die monatliche Rate beinhaltet die Überlassung des Fahrrades, eine Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsgarantie sowie eine jährliche Inspektion.

Die Fahrräder können bei allen Koopera-

tionspartnern des Dienstleisters JobRad GmbH ausgesucht werden. Deutschlandweit können Sie Fahrräder bei über 5.000 Händlern aussuchen.

Als Fahrräder sind Fahrzeuge im Sinne der Nummer 1 Buchstabe a der VwV JobBike BW anzusehen. Ein Fahrrad ist ein in § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beschriebenes Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird oder das mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, unterbrochen wird (Pedelec), sowie das leasingfähige Zubehör (siehe Nummer 6.2 VwV JobBike BW). Sogenannte S-Pedelecs (mit Trittsunterstützung bis 45 km/h) sind als JobBike BW nicht möglich.

Fahrräder können im Preissegment zwischen 749 Euro und 11.900 Euro inklusive Mehrwertsteuer frei gewählt werden. Die Preise beziehen sich auf die unverbindliche Preisempfehlung (UVP) einschließlich leasingfähigem Zubehör.

Neben der teilnahmeberechtigten Person können auch Haushaltsangehörige der nutzenden Person das Fahrrad nutzen.

Die Überlassung des Fahrrades zur privaten Nutzung stellt einen geldwerten Vorteil dar und muss versteuert werden.

Die Vollkaskoversicherung deckt insbesondere diese Leistungen ab:

- Diebstahl ohne lose mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör
- Beschädigung durch Unfall, Sturz, Vandalismus und Bedienungsfehler



Jaqueline Weigelt

- Bei Pedelecs: Beschädigung und Zerstörung von Akkus und elektronischen Motor- und Steuerungsgeräten
- Die genauen Versicherungsbedingungen finden Sie im Merkblatt JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie. Bitte beachten Sie, dass Sie das Fahrrad immer mit einem Fahrradschloss sichern müssen. Im Falle eines Diebstahls müssen Sie gemäß den Versicherungsbedingungen nachweisen, dass es sich bei dem Fahrradschloss um ein qualitativ hochwertiges Schloss mit einem Listenpreis/UVP von mindestens 49 Euro inklusive Mehrwertsteuer handelt. Bitte bewahren Sie als Nachweis dafür die entsprechende Rechnung für die Zeit der Nutzungsüberlassung auf.

Eine Selbstbeteiligung im Schadensfall fällt nicht an. Die Versicherungsleistungen werden über die MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG erbracht.

Die Mobilitätsgarantie deckt insbesondere diese Leistungen ab:

- 24-Stunden-Notfallservice
- Deutschlandweite und über die EU hinausgehende mobile Pannenhilfe
- Transport des Fahrrades nach Unfall oder Panne bis zur nächsten Werkstatt
- Rückfahrt oder Weiterfahrt mit Ersatzrad
- Zusatzleistungen ab 10 km Entfernung vom ständigen Wohnsitz
- Bei Diebstahl werden umfangreiche Leistungen gewährt.

Weitere Infos:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/politik-zukunft/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaetsmanagement/jobbike-bw/>



Jaqueline Weigelt